

09.04.20

Liebe Schulgemeinschaft,  
heute bekam ich aktuelle Informationen aus dem Ministerium.

**Demnach sind die folgenden Prüfungstermine vorgesehen:**

**Termine der schriftlichen Abiturprüfungen:**

Di., 21. April 2020 Profulfächer  
Fr., 24. April 2020 Kernfach-Fremdsprachen (außer Französisch)  
Di., 28. April 2020 Kernfach Französisch  
Do., 30. April 2020 Kernfach Deutsch  
Di., 5. Mai 2020 Kernfach Mathematik  
26. - 28. Mai 2020 Sprechprüfungen Englisch

**Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)/Mittlerer Schulabschluss (MSA):**

Termine der schriftlichen Prüfungen:  
Mo., 11.05. ESA Deutsch, MSA Englisch  
Di., 12.05. ESA Mathematik, MSA Deutsch  
Do., 14.05. ESA Englisch, MSA Mathematik  
Die mündlichen Prüfungen beginnen ab dem 11.06.2020.

**Zur Durchführung gibt es die folgenden Vorgaben aus dem Ministerium:**

*Die sichere Durchführung von Prüfungen sowie die Korrektur der Prüfungen haben Priorität vor der parallelen Durchführung regulären Unterrichts und anderen schulischen Maßnahmen.  
Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber der Prüfungsdurchführung, so dass die Prüfungsabläufe unter diesem Gesichtspunkt angepasst werden.*

**Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen**

In der Schule dürfen sich nur unmittelbar am Prüfgeschehen beteiligte Personen (z.B. Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen Prüflinge das Gelände verlassen. Die Prüfungsaufsicht stellt sicher, dass Ansammlung von Schülerinnen und Schülern beim Betreten und beim Verlassen des Schulgebäudes vermieden werden.

Die Prüfungsaufsicht erfasst die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste, die mindestens als Angaben enthält: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist von der Schule für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Abschlussprüfungen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe\* gehören, melden dies bei ihrer Schule an und werden die Möglichkeit erhalten, das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln zu betreten und in einem eigenen Prüfungsraum die Prüfung zu absolvieren. Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden. Sollten während der Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen), wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

### **Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung**

An der Prüfungsdurchführung wirken sämtliche Lehrkräfte mit. Sie stehen als Prüfungsaufsicht zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind Lehrkräfte, die zu den Risikogruppen (z.B. ab einem Alter von 60 Jahren und/oder bei Vorliegen relevanter Grunderkrankungen usw.) zählen.

Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sind, die sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und das Schulgelände nach dem Ende der Prüfungsleistungen verlassen. Wirken weitere Personen, wie z.B. eine Schulbegleitung mit, muss entweder der Mindestabstand von zwei Metern zwischen ihm und dem von ihm betreuten Schüler eingehalten werden, oder es ist für angemessenen medizinischen Mundschutz zu sorgen.

### **Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen**

Prüflinge und Prüfaufsicht benutzen bei Betreten des Schulgebäudes das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel. Eine Prüfaufsicht führt eine Zugangskontrolle anhand der Teilnehmerliste durch und die Prüflinge versichern, dass sie bei sich keine respiratorischen Symptome festgestellt haben.

In den Prüfungsräumen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet sein. Die Prüfungsgruppen müssen dazu entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder es müssen größere Räume (z.B.: Aula, Sporthalle) genutzt werden. Diese Abstände müssen auch sichergestellt sein in Wartebereichen und an anderen Orten, an denen Schüler sich aufhalten.

Die Prüfungsaufgaben sollen vor Erscheinen der Schülerinnen und Schüler auf den Plätzen ausgelegt werden. Das Prüfungspersonal soll die Bögen dabei nicht direkt anfassen, sondern Handschuhe tragen.

Die Prüfungsräume und die weiteren genutzten Räume werden am Vortag jeder Prüfung mit desinfizierenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für die Tische der Prüflinge. Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften. Die Türen der Prüfräume sollten offengehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann. In den Prüfungsräumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren.

Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern. Auch die Toilettenräume werden vor und nach jeder Prüfung eingehend gereinigt, und die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Seife und Papiertüchern wird sichergestellt. An zentralen Stellen im Schulgebäude soll Desinfektionsmitteln bereitgestellt werden. Vor dem Zugang zu den Toilettenbereichen soll ein Wartebereich eingerichtet werden, der mit einer Prüfungsaufsicht besetzt ist, die sicherstellt, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen. In den Toilettenräumen sollen geeignete Hygienehinweise zum richtigen Hände waschen gut sichtbar sein.

Ihr/Euer H.C. Behrendt

\*[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)